

Factsheet Förderung - Griechenland

Stand: August 2024



Griechenland ist mit rund 10,4 Millionen Einwohnern ein bedeutender Markt in Südosteuropa. Das Land ist durch seine geografische Lage und Mitgliedschaft in der Europäischen Union die Schnittstelle zwischen Europa, dem Orient und Asien. Neben Zuschüssen, Förderdarlehen und Steuervergünstigungen bestehen besondere Förderungen für spezifische und strategische Investitionen.

1. Zuschüsse und Förderdarlehen

Die griechische Regierung begrüßt und fördert ausländische Investitionen. Grundsätzlich stehen diese Förderungen sowohl inländischen als auch ausländische Unternehmen offen, auch für griechische Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen. Je nach Investitionsort und Größe des Unternehmens sind Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben möglich. Ebenfalls existieren Zuschüsse zu Lohnkosten, zur Förderung der Beschäftigung in spezifischen Regionen sowie zur Abwicklung konzerninterner Dienstleistungen, die neu in Griechenland abgewickelt werden. Die Antragstellung erfolgt über die griechische Wirtschaftsförderagentur [Enterprise Greece Invest & Trade](#). Eine detaillierte Auflistung der Förderquoten nach Gebieten sowie weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden sich in der Broschüre [„Investment Incentives for Business II“](#).

Die [Hellenic Development Bank \(HDB\)](#) ist die Förderbank Griechenlands. Sie bietet Förderdarlehen mit attraktiven Konditionen und Garantien zur Finanzierung von Investitionen, speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), in den Bereichen Innovation, Export und nachhaltige Entwicklung. Es werden beispielsweise Investitionen in grüne Mobilität, Energieeffizienz/ Upgrades und Energieerzeugung durch erneuerbare Energien mit Förderdarlehen aus dem ["Green Go-Financing Loan Fund"](#) gefördert. Bis zu 40 % des Darlehensbetrages werden zinsfrei bereitgestellt und für den restlichen Darlehensbetrag sind weitere Zinsverbilligungen möglich.

2. Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen werden insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz gewährt. So können Ausgaben für eigenfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bei jährlicher Beantragung, steuerlich befreit werden. Für Vorhaben im Bereich der Energieeffizienz (Gebäude/ Erzeugung von EE) besteht die Möglichkeit, durch erhöhte Abschreibungssätze den steuerpflichtigen Gewinn zu reduzieren. Im Falle von Verlusten können diese in den folgenden fünf Steuerjahren vorgetragen und somit mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden.

Es bestehen noch weitere steuerliche Anreize für diverse Personenkreise (Business Angel, vermögende Individuen, Familienbüros etc.), die der Broschüre [„Investment Incentives for Business II“](#) entnommen werden können.

3. Besonderheiten

Spezifische Förderungen

Mit dem neuen Investitionsförderungsgesetz werden seit April 2022 Unternehmen, die Projekte in einer der [13 festgelegten Förderkategorien durchführen](#), gefördert. Die Vorhaben dürfen Kosten von 50.000 € nicht unter- und 1 Mio. € nicht überschreiten, je nach Unternehmensgröße und Gesellschaftsform. Je nach Förderkategorie, Investitionsort und Unternehmensgröße erfolgt eine Förderung durch direkten Zuschuss, Steuererleichterungen, Leasingzuzahlung oder einem Zuschuss zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Nach Antragstellung muss neuerdings die [zuständige Behörde](#) (griechisch) oder ein Wirtschaftsprüfer das beantragte Projekt innerhalb von 60 Tagen bearbeiten und bei Erfüllung der Anforderungen genehmigen.

Strategische Investitionen

Neben den spezifischen Förderungen sind im Gesetz G.4864/2021 Anreize zur [Förderung strategischer Investitionen](#) (Investitionsvolumen ab 10 Millionen Euro) festgelegt. Diese kennzeichnen sich durch Standortanreize und beschleunigte Genehmigungsverfahren. Zu den förderfähigen Branchen zählen die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, Bio- und Weltraumtechnologien, Robotik sowie Investitionen für die Erzeugung von grünem Wasserstoff. Fünf Investitionskategorien, mit Unterkategorien je nach Art der Investition, Investitionshöhe und Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, bestimmen die in Frage kommenden Investitionsanreize.

4. Weiterführende Informationen



Ihr Ansprechpartner:
Lars Böttcher

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK
Tel.: +49 211 91741 1406
E- Mail: lars.boettcher@nrwbank.de

Weitere Informationen zur EU- und Außenwirtschaftsförderung finden Sie in unseren kostenfreien Newslettern. Zur Anmeldung klicken Sie [hier](#).

Disclaimer: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.